

Wiederaufnahme des Vereinstrainings beim TTC Lauterbach während der Corona-Pandemie

Vereinsmitglied:

Name: _____

Geburtsdatum: _____

Einverständniserklärung

Ich bin über die Rechtsverordnung des Saarlandes und die Empfehlungen des Saarländischen Tischtennisbundes zur Wiederaufnahme des Trainings während der Corona-Pandemie informiert worden. Mir wurden die Verhaltens- und Hygieneregeln erklärt und ich bin bereit, diese einzuhalten und die entsprechenden Anweisungen der Übungsleitung und der Vereinsverantwortlichen zu befolgen. Mir ist bekannt, dass auch bei der Durchführung des Trainings in der Gruppe für mich ein Restrisiko besteht, mich mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 zu infizieren.

Ich erkläre, dass ich bei Krankheitssymptomen und nach Kontakt mit infizierten Personen – insofern ich davon Kenntnis erlange – nicht am Training teilnehmen werde. Sollte innerhalb von zwei Wochen nach der Teilnahme am Training eine Infektion oder der Kontakt zu einer infizierten Person festgestellt werden, werde ich den Verein darüber informieren.

Ich wurde darüber informiert, dass meine personenbezogenen Daten sowie Informationen über Krankheitssymptome oder dem Kontakt zu infizierten Personen zusätzlich zu der bisherigen Verarbeitung ausschließlich unter strengster Beachtung des Datenschutzes verwendet werden, um den Anforderungen des Infektionsschutzgesetzes sowie etwaiger einschlägiger aktueller Vorschriften Genüge zu tun.

Ich willige in die freiwillige Teilnahme am Vereinstraining unter den oben genannten Bedingungen ein.

Datum/Unterschrift _____

Einverständnis des/der Erziehungsberechtigten

Ich/Wir sind mit der Teilnahme meines/unsere Kindes unter o.g. Bedingungen einverstanden. Ich/Wir unterstütze/n den Vereins durch aktive Aufklärung meines/unsere Kindes über die Verhaltens- und Hygieneregeln.

Name/n _____

Datum/Unterschrift/en _____

Eingang beim TTC Lauterbach:

Wiederaufnahme des Vereinstrainings beim TTC Lauterbach während der Corona-Pandemie

Auszug aus der Rechtsverordnung des Saarlandes vom 12. Juni 2020

(9) Der Kurs-, Trainings- und Sportbetrieb sowie der Betrieb von Tanzschulen kann unter Einhaltung der folgenden Voraussetzungen aufgenommen werden:

1. Einhaltung des Mindestabstandes nach § 1 Absatz 1 Satz 3, (Wo immer möglich ist ein Mindestabstand zu anderen Personen von eineinhalb Metern einzuhalten.)
2. Ausübung allein oder in kleinen Gruppen von bis zu zwanzig Personen, bei denen das Training des Einzelnen im Vordergrund steht,
3. kontaktfreie Durchführung mit Ausnahme des familiären Bezugskreises,
4. konsequente Einhaltung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei gemeinsamer Nutzung von Geräten,
5. Nutzung der Umkleide- und Nassbereiche unter Abstands- und Hygieneregeln,
6. Vermeidung von Warteschlangen beim Zutritt zu Anlagen,
7. keine Nutzung von Gesellschafts- und Gemeinschaftsräumen an den Sportstätten,
8. keine besondere Gefährdung von vulnerablen Personen durch die Aufnahme des Trainingsbetriebes und
9. Begrenzung der Zuschauerzahlen gemäß § 3 Absatz 2, 1. Halbsatz. (Veranstaltungen können unter freiem Himmel mit bis zu 100 Personen und in geschlossenen Räumen mit bis zu 50 Personen stattfinden;)

(...)

Der Wettkampfbetrieb im Freizeitsport ist zulässig, sofern auch im Rahmen des Wettkampfes die Voraussetzungen des Satzes 1 Nummer 1 bis 9 eingehalten werden und soweit er im Rahmen eines Nutzungs- und Hygienekonzeptes des Sportfachverbandes stattfindet.

Eingang beim TTC Lauterbach: